



INSPIRE

Fluch oder Segen für die Geoinformationsbranche?
- Eine europäische Richtlinie und die Folgen für die Anwender -

Dipl.- Ing. Udo Stichling
Präsident Deutscher Dachverband für Geoinformation e.V.
Vortrag am 20. November 2008



Inhalt

- **Grundlagen zu INSPIRE**
 - Entstehen, Inhalte, Ziele
 - Zeitplan für die Umsetzung
 - Stand der Umsetzung
- **Folgen**
 - Gesetzgebung (Bund, Länder)
 - Geodatenzugangsgesetze
 - Nutzer von Geodaten
- **Politische und fachliche Konsequenzen**
 - Probleme und Kosten
 - Chancen und Risiken
- **Fazit**



Grundlagen

Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft

INSPIRE:

Infrastructure for **S**patial **I**nformation in the **E**uropean Community

Der Europäische Rahmen für Geodateninfrastrukturen



Politische Ziele von INSPIRE:

- Vereinfachung und Harmonisierung des Zugangs und der Nutzung von Geodaten für Verwaltungen (sowie Wirtschaft und Bürger)
- Harmonisierung und Straffung von Berichtspflichten für die Verwaltung
- Aktivierung des Wertschöpfungspotentials der Geodaten für die Wirtschaft
 - PSI-Richtlinie 2003/98/EG
- Transparenz, Teilhabe und Umweltbewusstsein schaffen bei den Bürgern
 - UI- Richtlinie 2003/4/EG



Was steckt hinter INSPIRE?

- Schaffung einer **Europäischen Geodateninfrastruktur** (für die Unterstützung bei der Entscheidungsfindung unter Zuhilfenahme von Umweltdaten)
- Europäische Umweltbehörde war der Initiator aber gem. Richtlinie soll INSPIRE *auch* für andere *politische Maßnahmen oder sonstige Tätigkeiten, die Auswirkungen auf die Umwelt haben können* genutzt werden.
- Allgemeine Rahmenbedingungen in 26 Artikeln
- Geodaten von Behörden (!) sollen innerhalb der EU leicht gefunden werden
- Nebeneffekt: alle anderen Bereiche neben den Umweltthemen profitieren auch davon



Erwägungsgründe für INSPIRE

- Niveau der gemeinschaftlichen Umweltpolitik durch die Kombination verschiedener Informationen mit Geobezug soll auf hohem Level angestrebt werden
- **Verfügbarkeit, Qualität, Organisation, Zugängigkeit und die gemeinsame Nutzung von Geodaten** sollen verbessert werden. (→ auch DDGI-Ziele)
- Eine Lösung erfordert Maßnahmen für
 - den Austausch,
 - die gemeinsame Nutzung,
 - die Zugängigkeit und
 - die Verwendung
 von Geodaten und Geodiensten die interoperabel über die jeweiligen Verwaltungsgrenzen und – gebiete hinweg abrufbar sind.
- **Europäische GDI soll sich auf die nationalen GDI stützen**



- Konkurrierende Nutzungen und Interessen sollen so besser beachtet werden können, damit dann unter Beachtung aller Interessen auf der Basis der Geodaten und Geodienste entschieden wird.

Nutznieser sollen sein:

Umwelt ⇔ Gesellschaft ⇔ Wirtschaft ⇔ Politik

Durchführungsbestimmungen zu INSPIRE



Regelungen die jedes Land treffen muss sind:

Angaben zu

- Metadaten (Daten und Diensten)
- Harmonisierte Geodaten-Spezifikationen
 - 34 Themen (priorisiert von Annex I – III) s. Anlage
- Netzdiensten (Interoperabilität, Zugriff, E-Commerce usw.)
- Zugangsvoraussetzungen (Nutzungsbedingungen)
- Koordinierung (Anlaufstellen, Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Berichte usw.)

Welche Dienste soll es geben?



- **Suchdienste**
(Suche nach Geodaten und Geodatendiensten auf der Basis der vorhandenen Metadaten)
- **Darstellungsdienste**
(Anzeige, Navigation, Größenveränderung und Überlagerung von Geodaten)
- **Downloaddienste**
(Herunterladen und direkter Zugriff auf Geodaten)
- **Transformationsdienste**
(Umwandlung von Geodaten für verschiedenste Nutzungszwecke)
- **Abruf- und Auskunftsdienste**

Am Ende der Einführung:



Die Kommission schafft und betreibt ein Geo-Portal INSPIRE auf Gemeinschaftsebene.

Alle Mitgliedsstaaten bieten unmittelbar oder über eigene Zugangspunkte den Zugang zu ihren Geodaten und -diensten.

INSPIRE soll die GDI der einzelnen Länder aufgreifen und darauf aufbauen.

→ GDI-DE muss „INSPIRE – konform“ sein.

Zeitplan für die Umsetzung INSPIRE



- 2008** Durchführungsbestimmungen Metadaten Annex I/II/III
- 2009** Durchführungsbestimmungen Geodaten Annex I
- 2010** Bereitstellung Metadaten Annex I und II
 1. Bericht an die EU-Kommission zur Umsetzung der Richtlinie
- 2011** Bereitstellung Geodaten „neu & weitgehend umstrukturiert“ Annex I
- 2012** Durchführungsbestimmungen Geodaten Annex II und III
- 2013** Bereitstellung Metadaten Annex III
 2. Bericht an die EU-Kommission zur Umsetzung der Richtlinie
- 2014** Bereitstellung Geodaten „neu und weitgehend umstrukturiert“ Annex II/III
- 2016** Bereitstellung Geodaten „noch in Verwendung“ Annex I
 3. Bericht an die EU-Kommission zur Umsetzung der Richtlinie
- 2019** Bereitstellung Geodaten „noch in Verwendung“ Annex II / III
 4. Bericht an die EU-Kommission zur Umsetzung der Richtlinie

Zeitplan der Umsetzung in Deutschland



- 14. Mai 2007** Beschluss INSPIRE (EU)
- 14. Mai 2008** Durchführungsbestimmungen zu Metadaten vom Regelungsausschuss „INSPIRE Committee“ angenommen
- 01. August 2008** Bayrisches Geodateninfrastrukturgesetz
- 10. Oktober 2008** Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Geodatenzugangsgesetz (GeoZG) beschlossen
Grundlage dazu war ein Musterentwurf einer AG (Bund und Länder) für ein nationales Geodatenzugangsgesetz
- 10.-12. November 2008** u.a. Beratung in den Ausschüssen
- 13. November 2008** 2. / 3. Lesung (Bundestag) Gesetz wurde beschlossen
- Jetzt sind die Bundesländer am Zug!
- Bis Mai 2009** muss die Richtlinie in nationales Recht umgesetzt sein!

Zeitplan der Umsetzung in Deutschland



Die Länder sind jetzt in der Pflicht zur Umsetzung der Gesetzgebung in ein **Landesgesetz**:

- Sicherstellung, dass die Länder den Aufbau der GDI des Landes als Bestandteil der GDI-DE sehen
- Soll der Rahmen (gesetzliche Regelung) sein für:
 - Metadaten von geodatenhaltenden Stellen
 - Zugang zu Geodaten
 - Zugang zu Geodatendiensten
 - Nutzung dieser Daten und Dienste

Die Länder sind „frei“ in vielen Punkten der Regelung....

Welche Daten sind betroffen?



Geodaten, die das deutsche Staatsgebiet betreffen und die

- In **Verwendung** stehen (also für Archivdaten gibt es keine Verpflichtung)
- In **elektronischer Form** vorliegen
- Sie sind **vorhanden** (!) bei
 - Einer geodatenhaltenden Stelle und fallen unter den öffentlichen Auftrag. (also keine Daten, die „sonstwie“ erfasst wurden)
 - Dritten, denen Anschluss an die nationale GDI gewährt wird
- Gehören zu den **Themen des Annex I – III**

Es besteht keine Verpflichtung zur Neu-Erfassung von vollständigen Daten

Beschränkungen / Datenschutz



Beschränkungen des Zugangs der **Öffentlichkeit** sind möglich, wenn:

- Internationale Beziehungen, Verteidigung oder öffentliche Sicherheit
- Vertraulichkeit der Beratungen
- Durchführung eines laufenden Gerichtsverfahrens
- Anspruch einer Person auf ein faires Verfahren
- Durchführung strafrechtlicher, ordnungswidrigkeiten-rechtlicher, disziplinarrechtlicher Ermittlungen
- Der Zustand der Umwelt oder ihrer Bestandteile gefährdet werden können.

Beschränkungen / Datenschutz



Beschränkungen des Zugangs der **Öffentlichkeit** sind möglich wenn jemand durch:

- Personenbezogene Daten
- Recht am geistigen Eigentum anderer
- Steuer- oder Statistikgeheimnisse
- Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse gefährdet werden können.

ES SEI DENN:

- das Öffentliche Interesse an der Bekanntgabe überwiegt!

Der Zugang zu Umweltinformationen über Emissionen kann nicht unter Berufung auf die genannten Gründe abgelehnt werden!

Geldleistungen



Es muss nicht alles kostenlos zur Verfügung gestellt werden!

Aber:

- „Ansehen“ kosten nichts (Such- und Darstellungsdienste stehen der Öffentlichkeit in der Regel kostenlos zur Verfügung.) Ausnahme: „Sehen ist bereits der Vorteil.“
- Kostenfrei ist die Datennutzung für EU-Einrichtungen, wenn die Daten im Rahmen von Berichtspflichten aus der Umweltgesetzgebung benötigt werden. (Einheitliche Regelungen für die EU-Organe)
- Wenn Geldleistungen gefordert werden, so ist der elektronische Geschäftsverkehr zu nutzen.
- „angemessene Rendite“.....

Folgen für die GDI



- Systematische Angleichung der GDI auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene
- Harmonisierung der Geodaten und – dienste von Bund, Ländern und Kommunen
- Grenzüberschreitende Nutzung der Daten und Dienste über gemeinsame Standards durch Behörden (Verwaltung), Bürger, Wirtschaft und Wissenschaft wird erleichtert
- Transparenz des Marktes
 - Was gibt es?
 - Wo gibt es das?
 - Wie liegt es vor?

INSPIRE: Viel Aufwand um Nichts?



- Ein bisher einmaliges Projekt. Es gibt keine Vorbilder, bei denen man „abschreiben“ könnte.
- Nur wenn auch die datenerhebenden Stellen einen Mehrwert aus INSPIRE generieren können, wird es zu den gewünschten Mehrwerten kommen.
- Deutschland kann hier zeigen, dass wir trotz – oder gerade wegen(?) – des Föderalismus in der Lage sind diese Richtlinie schnell, kompetent und effizient in die Praxis umzusetzen.
- Keine Angst vor INSPIRE!
- „Geordnetes Chaos“ bei der Umsetzung

Vielen Dank für Ihr Zuhören!



Deutscher Dachverband für Geoinformation e.V.

Präsident: Udo Stichling

Geschäftsstelle: Hugelstrae 15, 42277 Wuppertal

Tel: 0202-4788724

Fax: 0202-4788725

Internet: www.ddgi.de

E-Mail: geschaeftsstelle@ddgi.de

Anlage: Regelungsinhalt INSPIRE



Annex I

- Koordinatensysteme
- Geographische Gittersysteme
- Geographische Bezeichnungen
- Verwaltungseinheiten
- Adressen
- Flurstucke/Grundstucke
- Verkehrsnetze
- Gewassernetz
- Schutzgebiete

Annex II

- Hohe
- Bodenbedeckung
- Orthofotografie
- Geologie

Anlage: Regelungsinhalt INSPIRE



Annex III

- Statistische Einheiten
- Gebaude
- Boden
- Bodennutzung
- Gesundheit, Sicherheit
- Versorgungswirtschaft und staatliche Dienste
- Umweltuberwachung
- Produktions- und Industrieanlagen
- Landwirtschaftliche Anlagen und Aquakulturanlagen
- Verteilung Bevolkerung-Demographie
- Bewirtschaftungs-, Schutz-, geregelte Gebiete, Berichterstattungseinheiten
- Gebiet mit naturbedingten Risiken
- Atmospharische Bedingungen
- Meteorologisch-geographische Kennwerte
- Ozeanographisch-geographische Kennwerte
- Meeresregionen
- Biogeographische Regionen
- Lebensraume und Biotope
- Verteilung der Arten
- Energiequellen
- Mineralische Bodenschatze